

Antragsbereich V: Verfasste Studierendenschaft und demokratische Hochschule

Antrag V1_17/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Rostock

2

3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4

5 **V1_17/1 Für studentische Mitbestimmung in der** 6 **Hochschulleitung - studentisches Prorektorat /** 7 **Vizepräsidium verankern!**

8 Bundesweit stellen sich Hochschulleitungen regelmäßig die Frage, was studierendenfreundlich ist
9 und was nicht. Eben diese Hochschulleitungen bestehen in der Regel aus Kanzler*in, Professor*innen
10 und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen. Damit sind sowohl eine Person aus der
11 zentralen Hochschulverwaltung als auch Vertreter*innen der Statusgruppen der professoralen und
12 mitarbeitenden Hochschulmitglieder vertreten, nicht aber der größten Statusgruppe: Studierende.

13 Eine aktive Beteiligung der Studierenden fehlt meist vollkommen. Die studentische
14 Selbstverwaltung, studentische Beratungsposten in Senat oder Hochschulrat, gar paritätische
15 Besetzungen ganzer Gremien sind teilweise undenkbar - es wird oft über, aber nicht mit den
16 Studierenden gesprochen.

17 Die Beteiligungsrechte der Studierenden zu stärken bedeutet nicht, die Hochschulleitung zu
18 schwächen. Es bedeutet, Raum für ein Miteinander zu schaffen und damit alle notwendigen
19 Perspektiven in die Hochschulpolitik einzubinden, um Hochschulentwicklung erfolgreich gestalten zu
20 können. Das Sichtbarmachen von Bedürfnissen, wie auch von Rahmen und Grenzen, hat hierbei
21 oberste Priorität.

22 Eine Hochschule sollte kein Ort des „Gegeneinanders“ sein, sondern ein Ort, an dem alle
23 Statusgruppen zusammenarbeiten. Deshalb machen wir uns für eine feste studentische Beteiligung
24 im Sinne eines studentischen Prorektorats/Vizepräsidiums in den Hochschulleitungen stark
25 machen! Studierende in der Hochschulleitung leiten die Hochschulen nicht allein, sondern in einem
26 Team. Es gilt das Ressortprinzip: Während an den meisten Hochschulen die Hochschulleitungen
27 jeweils Verantwortliche u.a. in den Bereichen "Studium und Lehre", "Forschung" oder auch
28 "Internationales, Gleichstellung, Vielfaltsmanagement" haben, sind die studentischen Mitglieder für
29 die Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Studierendenschaft, aber auch für eigene
30 studentische Projekte zum Wohle der Hochschule verantwortlich. Die letzte Entscheidungsgewalt
31 hat hier immer der*die Hochschulleiter*in.

32 Dass dieses Konzept funktioniert, kann bereits anhand mehrerer Hochschulen nachgewiesen werden:
33 Eine Vielzahl von Bundesländern (Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
34 Nordrhein-Westfalen) hat dieses Amt qua Landeshochschulgesetz bereits ermöglicht. Einzig in
35 Brandenburg (Fachhochschule Potsdam, Hochschule Eberswalde) und Mecklenburg-Vorpommern
36 (Universität Rostock) gibt es insgesamt drei staatliche Hochschulen, die das Amt tatsächlich auch
37 eingeführt haben. Die Zeppelin-Universität Friedrichshafen hat als einzige private Hochschule

38 deutschlandweit ein solches Amt eingeführt. Die Tätigkeit ist ausdrücklich keine
39 Vollzeitbeschäftigung, sondern soll ein Ehrenamt neben dem Studium darstellen. Dies gilt ebenso für
40 die anderen Mitglieder der Hochschulleitung, einzig der*die Hochschulleiter*in und der*die
41 Kanzler*in sind hauptamtlich tätig. Auch wenn die Studierenden ehrenamtlich tätig sind, fordern wir
42 zumindest eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

43 Eine studentische Stimme in der Hochschulleitung - ohne langjährige akademische Erfahrung - ist für
44 Hochschulen eine Bereicherung. Das studentische Engagement in wichtige Themen in den
45 Bereichen Studium und Lehre, Forschung oder auch Internationalisierung, Gleichstellung,
46 Antidiskriminierung oder Familienfreundlichkeit entsteht nicht aus Eigennützigkeit:
47 Hochschulleitungen in Deutschland sind dankbar über studentische Perspektiven und die
48 Hochschulen, die das System bisher eingeführt haben, haben viele positive Erfahrungen damit
49 gemacht. Ein anerkennendes, produktives Miteinander im Leitungsteam ist möglich.

50 Wir Juso-Hochschulgruppen fordern deshalb die Kultusministerkonferenz [sic!] dazu auf, sich für die
51 Novellierung der weiteren elf Landeshochschulgesetze hinsichtlich der Schaffung des studentischen
52 Prorektorats/Vizepräsidiums einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir alle Hochschulen auf, dieses
53 Amt einzuführen!